

Die AHB Berlin Leipzig gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Schwerpunkte unserer Arbeit sind Maßnahmen nach SGB VIII, JGG und SGB XII.

Die Angebote richten sich an junge Menschen und Familien, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Sie werden in ihrer Entwicklung für eine gelungene soziale und berufliche Integration und damit ein selbstbestimmtes Leben mit der notwendigen Hilfe unterstützt.

Methodisch orientiert sich unsere Arbeit an der Sozialraumorientierung und dem systemischen, familientherapeutischen Ansatz.

Mitarbeiter*innen

Wir beschäftigen Psycholog*innen, PädagogInnen und Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen, staatlich anerkannten Erzieher*innen, die in unterschiedlichen, interdisziplinär organisierten Teams arbeiten.

Diverse Zusatzqualifikationen ergeben ein breit gefächertes Erfahrungs- und Qualifikationsprofil der Mitarbeiter*innen und ermöglichen ein differenziertes und effizientes Arbeiten mit unterschiedlichen Settings, Zielgruppen und Aufträgen.

Zusätzlich verfügen unsere Mitarbeiter*innen über diverse muttersprachliche Kompetenzen wie z.B. Türkisch, Russisch, Französisch, Rumänisch, Spanisch etc. Qualitätsentwicklung findet im Rahmen des Qualitätszirkels statt, der sich aus Mitarbeiter*innen aller Teams zusammensetzt, interne Qualitätsstandards erarbeitet, die verbindlich umgesetzt werden.

AHB Berlin Leipzig gGmbH

Geschäftsstelle Berlin

Motzener Straße 19
12277 Berlin
tel: 030 713 013 56
fax: 030 713 013 57
info@ahb-berlin.org

Geschäftsstelle Leipzig

Jacobstraße 4
04105 Leipzig
tel: 0341 983 97 18
fax: 0341 983 92 62

Kontakt für Fallanfragen

Ambulante Hilfen

ambulante.hilfen@ahb-berlin.org

Wohngruppen

koordination-wohngruppen@ahb-berlin.org

Ihre Ansprechpartner*innen

Frau Seifert (ambulante Hilfen, Wohngruppen)

mobil: 0152 2255 40 55
mail: seifert@ahb-berlin.org

Frau Katsch: (ambulante Hilfen)

mobil: 0152 2255 40 31
mail: katsch@ahb-berlin.org

Frau Nachtigall (Wohngruppen)

mobil: 0176 1230 72 01
mail: nachtigall@ahb-berlin.org



Wir stellen uns vor

Unsere Leistungen nach SGB VIII

§ 18.3 Begleiteter Umgang

Begleiteter Umgang dient als unterstützende, durch Beratung flankierte pädagogische Maßnahme der Ausübung des Umgangsrechts, mit dem Ziel, die Umgangsgestaltung sobald wie möglich zu normalisieren.



§ 27. 2 Ambulante Krisenintervention(AKI)

Therapeutische Maßnahme zur Abwendung einer akuten Krise. Der Einsatz kann innerhalb von 24 Stunden erfolgen und wird durch erfahrene Familientherapeuten durchgeführt.

§ 27.3 Aufsuchende Familientherapie

Aufsuchende Familientherapie ist eine therapeutische Hilfe und eine sehr effektive Methode, um chronifizierte Problemsituationen zu bearbeiten. Sie richtet sich häufig an Familien, mit schweren, oft chronifizierten Problemlagen. In der AFT geht neben der Arbeit mit dem Familiensystem auch den Zugang zu vorhandenen Ressourcen zu ermöglichen.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit ist ein Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Im Vordergrund steht das soziale Lernen in der Gruppe und die Elternarbeit. Die Gruppe dient als Lernfeld. Ziele und Lösungen werden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt.

§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer

Dem Kind/Jugendlichen wird eine sozialpädagogische Fachkraft an die Seite gestellt, die auf Basis gemeinsam erarbeiteter Regeln für die Zusammenarbeit, eine langfristige, begleitende und beratende Hilfe zur Stützung und Förderung seiner Entwicklung anbietet

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Fachkräfte suchen die Familien in ihrem unmittelbaren Umfeld auf und unterstützen sie bei der Suche nach für die Familie passenden Lösungen und Wegen aus Krisen und Alltagsproblemen. Dabei werden die Familienmitglieder in der Wahrnehmung von eigenen Bedürfnissen unterstützt. Die Fachkräfte leisten Beratung in Erziehungsfragen und fördern den Aufbau und die Pflege von Beziehungen.



§34 Wohngruppen in diversen Angebotsformen

Unsere Wohngruppen haben unterschiedliche Angebotsformen und bieten für jedes Kind / jeden Jugendlichen ein angemessenes, bedarfsorientiertes Betreuungssetting.



Diese sind insbesondere

- Familienanaloge Wohngruppen mit Aufnahmealter von 0-6 Jahren
- Intensivwohngruppen im Schichtdienst mit Aufnahmealter von 6-12 Jahren
- Krisenwohngruppen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung mit Aufnahmealter von 0-8 Jahren
- Heilpädagogische Wohngruppen mit Aufnahmealter von 8-16 Jahren

